

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1294**

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Staatssekretär

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 19. Oktober 2006

**Antworten des Innenministeriums zu den Fragen der FDP-Fraktion zum
Haushaltsentwurf 2007/2008, hier Epl. 04 Kapitel 07**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten des Innenministeriums zu den Fragen
der FDP-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2007/2008, hier Epl. 04 Kapitel 07

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie



An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

15. Oktober 2006

**43. Sitzung des Finanzausschusses, TOP 1,
Fragen der FDP-Fraktion zum Entwurf des Einzelplan 04 Kapitel 7**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fragen der FDP beantworte ich wie folgt:

- Wie viele Mittel stellt das Land in den Jahren 2007 und 2008 jeweils für die Migrationssozialberatungsstellen und ggf. aus welchen Titeln zur Verfügung?

Das Land wird – vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Landtag – 2007 und 2008 für die Förderung von Migrationsberatungsstellen jeweils 1,58 Mio. € aus dem Titel 684 15 und im Rahmen der Deckungsfähigkeit der MG 02 aus dem Titel 684 04 zur Verfügung stellen.

- Wie viele Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2006 für diese Stellen zur Verfügung gestellt und welche Beratungsstellen erhalten Mittel in welchem Umfang?

Im Jahr 2006 fördert das Land Migrationssozialberatungsstellen im Gesamtumfang von 1.786.236,00 €. Außer den im Haushalt bereitgestellten Mitteln von 1,58 Mio. € sind in Höhe von 206.236,00 € Mittel eingeflossen, die die Kreise aus der ihnen vom Land für die Betreuung der dezentral untergebrachten Asylbewerber bereitgestellten Personalkostenpauschale in die Migrationssozialberatung eingebracht haben.

Träger, die nicht bis zum 31. Dezember 2006 gefördert werden, sind mit 0,00 Personalkosten Migrationssozialberatung ausgewiesen. Gefördert werden:

| Kreis | Träger | Landesmittel bewilligt € | Stellen- anteile |
|-------------------|--|-----------------------------|---------------------|
| Dithmarschen | Diakonisches Werk Dithmarschen | 49.020,00 | 1,00 |
| Flensburg | AWO LV Schleswig-Holstein | 25.000,00 | 0,50 |
| Flensburg | Diakonisches Werk Schleswig-Holstein | 23.040,00 | 0,50 |
| Flensburg | Landesverband der Vertriebenen Deutschen | 22.733,00 | 0,50 |
| Hzgt. Lauenburg | AWO Schleswig-Holstein | 30.587,00 | 0,75 |
| Hzgt. Lauenburg | Diakonisches Werk | 48.672,00 | 1,00 |
| Hzgt. Lauenburg | Gemeindediakonie Lübeck e. V. Diakonisches Werk | 50.000,00 | 1,00 |
| Hzgt. Lauenburg | Kreis Herzogtum Lauenburg | 13.000,00 | 0,25 |
| Kiel | AWO LV Schleswig-Holstein | 79.500,00 | 1,59 |
| Kiel | Caritasverband für Schleswig-Holstein e. V. | 25.000,00 | 0,50 |
| Kiel | TIO Treff u. Informationsdienst f. Migrantinnen e.V. | 14.250,00 | 0,00 |
| Kiel | ZBBS Zentr. Bildungs u. Beratungsstelle | 22.500,00 | 0,00 |
| Lübeck | AWO | 47.022,00 | 0,75 |
| Lübeck | Caritasverband S-H | 18.750,00 | 0,00 |
| Lübeck | Gemeindediakonie Lübeck e. V. Diakonisches Werk | 28.064,00 | 0,00 |
| Lübeck | IKB | 25.000,00 | 0,50 |
| Lübeck | Lübecker Flüchtlingsforum | 70.535,00 | 0,00 |
| Neumünster | AWO LV Schleswig-Holstein | 25.500,00 | 0,51 |
| Neumünster | Caritasverband für Schleswig-Holstein e. V. | 25.000,00 | 0,50 |
| Nordfriesland | Kreis Nordfriesland | 95.315,00 | 2,20 |
| Ostholstein | CJD Eutin | 8.246,00 | 0,00 |
| Ostholstein | DRK | 25.000,00 | 0,50 |
| Ostholstein | Kreis Ostholstein | 50.000,00 | 1,00 |
| Ostholstein | Kreis Ostholstein | 25.564,00 | 0,50 |
| Pinneberg | Caritasverband für Schleswig-Holstein e. V. | 18.750,00 | 0,00 |
| Pinneberg | Caritasverband für Schleswig-Holstein e. V. | 19.500,00 | 0,50 |
| Pinneberg | Dittchenbühne e.V. | 22.870,00 | 0,50 |
| Pinneberg | Jüdische Gemeinde Pinneberg e. V. | 2.298,00 | 0,00 |
| Pinneberg | Diakonieverein Migration e. V. | 37.905,00 | 0,75 |
| Pinneberg | Diakonieverein Migration e. V. | 8.413,00 | 0,00 |
| Pinneberg | Diakonieverein Migration e. V. | 20.780,00 | 0,50 |
| Pinneberg | Diakonieverein Migration e. V. | 19.680,00 | 0,50 |
| Pinneberg | Diakonieverein Migration e. V. | 33.363,00 | 0,70 |
| Pinneberg | Diakonieverein Migration e. V. | 21.500,00 | 0,50 |
| Pinneberg | Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. tgs-h | 42.640,00 | 1,00 |
| Plön | Landesverband der Vertriebenen Deutschen | 22.433,00 | 0,50 |
| Rendsburg-Eck. | Diakonieverein Migration e. V. | 21.700,00 | 0,50 |
| Rendsburg-Eck. | Diakonieverein Migration e. V. | 21.000,00 | 0,50 |
| Rendsburg-Eck. | Kreis Rendsburg-Eckernförde | 21.013,50 | 0,50 |
| Rendsburg-Eck. | Kreis Rendsburg-Eckernförde | 21.013,50 | 0,50 |
| Rendsburg-Eck. | UTS Umwelt, Technik, Soziales e. V. | 33.500,00 | 0,67 |
| Rendsburg-Eck. | UTS Umwelt, Technik, Soziales e. V. | 9.200,00 | 0,00 |
| Segeberg | CJD Eutin | 18.993,00 | 0,50 |
| Segeberg | Diakonisches Werk Niendorf | 25.000,00 | 0,50 |
| Segeberg | Diakonisches Werk Niendorf | 34.400,00 | 0,50 |
| Segeberg | Diakonisches Werk NMS | 24.284,00 | 0,50 |
| Segeberg | Diakonisches Werk NMS | 24.284,00 | 0,50 |
| Segeberg | Diakonisches Werk Segeberg | 37.500,00 | 0,75 |
| Segeberg | Kreis Segeberg | 34.000,00 | 1,00 |
| Schleswig-Flensb. | Diakonische Werke | 25.000,00 | 0,50 |
| Schleswig-Flensb. | Int. Frauenwerkstatt Saheli | 20.800,00 | 0,00 |
| Schleswig-Flensb. | Kreis Schleswig-Flensburg | 35.200,00 | 0,50 |
| Schleswig-Flensb. | Landesverband der Vertriebenen Deutschen | 26.422,00 | 0,63 |
| Steinburg | AWO | 25.000,00 | 0,50 |
| Steinburg | Caritas | 25.000,00 | 0,50 |
| Steinburg | Caritas | 6.250,00 | 0,50 |

| | | | |
|-----------|--|--------------|-------|
| Steinburg | Kreis Steinburg | 6.500,00 | 0,00 |
| Steinburg | Landesverband der Vertriebenen Deutschen | 40.202,00 | 1,00 |
| Stormarn | Diakonisches Werk Segeberg | 50.000,00 | 1,00 |
| Stormarn | Kirchenkreis Stormarn | 33.647,41 | 0,85 |
| Stormarn | Kirchenkreis Stormarn | 27.416,59 | 0,74 |
| Stormarn | Landesverband der Vertriebenen Deutschen | 21.480,00 | 0,53 |
| | | 1.786.236,00 | 33,67 |

- Welche Migrationsberatungsstellen erhielten ggf. in den Jahren 2005 und 2006 jeweils erstmalig Mittel vom Land bzw. bei welchen Beratungsstellen wurden diese Mittel in welchem Umfang aufgestockt oder gekürzt?

Da das Innenministerium für die Migranten eine „wohnnortnahe“, qualitativ hochwertige Beratung sicherstellen will, wurde in den vergangenen Jahren durch Verlagerung oder Neubewilligung ein flächendeckendes Beratungsstellennetz geschaffen, d. h. in allen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es ein Angebot an Migrationssozialberatung – dieses ergänzt ein nicht oder nicht ausreichend vorhandenes Angebot an bundesfinanzierter Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdiensten und bietet Beratung für Altszuwanderer und für Migranten mit vorübergehendem Aufenthalt, denen die bundesfinanzierten migrationsspezifischen Beratungsstellen nicht zur Verfügung stehen.

Das Gesamtangebot an migrationsspezifischer Beratung weist immer noch Regionen mit Unterversorgung in einzelnen Kreisen und mit Überversorgung primär an historisch gewachsenen Standorten auf. Das Innenministerium hat daher 2006 Kriterien für eine landesweit bedarfsgerechte Versorgung entwickelt, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf der Größe der relevanten Migrantengruppen in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten basiert. In Kreisen und kreisfreien Städten mit bedarfsgerechter Versorgung stellen die Bewilligungen eine perspektivische Förderung sicher und schaffen damit auch Planungssicherheit für die Träger, die die qualitativen Voraussetzungen für eine Förderung bieten. In Bereichen mit Unterversorgung, dies betrifft einzelne Kreise, wurden Stellen erhöht oder die Erhöhung ist für das Jahr 2007 vorgesehen. Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Beratungsstruktur ist allerdings, dass der Landtag die Haushaltsmittel für die Migrationssozialberatung in Höhe von 1,58 Mio. € bewilligt.

Da für das Innenministerium nicht das Alter eines Beratungsstandortes wichtig ist, sondern die Förderung der für die Integration der Migranten notwendigen Standorte, wurde der von Trägerseite geäußerte Vorschlag, die Beratungsstellen nicht weiter zu fördern, die erst neu ihre Aufgabe übernommen hatten, nicht aufgegriffen.

Erstmalig 2005 oder 2006 gefördert wurden folgende Stellen, die auch 2007 weiter gefördert werden sollen (mit Ausnahme der Jüdischen Gemeinde):

| Kreis | Träger | Bewilligungszeitraum ab | Stellenanteile |
|-----------------|---|-------------------------|----------------|
| Hzgt. Lauenburg | AWO Schleswig-Holstein | 2005 | 0,75 |
| Hzgt. Lauenburg | Gemeindediakonie Lübeck e. V. | 2005 | 1,00 |
| Pinneberg | Dittchenbühne e.V. | 2005 | 0,50 |
| Pinneberg | Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. | 2005 | 1,00 |
| Pinneberg | Jüdische Gemeinde | 2005 – 1/2006 | 0,50 |
| Steinburg | Caritas | 1.10.2006 | 0,50 |
| | | | 4,25 |

- Trifft es zu, dass das Land im September Bescheide an MSB-Koordinatorinnenstellen bzw. an Beratungsstellen versandt hat bzw. anderen Bescheide angekündigt hat, mit der Ankündigung von Kürzung im laufenden Haushaltsjahr und/oder künftig wirksamer Einstellung der in der Vergangenheit bereitgestellten Förderung durch das Land.

Dem Land sind Anträge auf Förderung von Migrationssozialberatungsstellen in Höhe von rd. 2,2 Mio. € zugegangen, die die im Haushaltsjahr 2006 zur Verfügung stehenden Mittel um rd. 400 T€ überstiegen. Das Innenministerium hat sich seit Ende letzten Jahres intensiv darum bemüht, die bedarfsgerechte Förderung von Migrationssozialberatungsstellen in Abstimmung mit den Trägern zu erreichen. Dies ist in Einzelfällen bei dem Ausbau von Stellen, aber auch bei notwendigem Abbau bzw. Verlagerungen gelungen. Eine grundlegende Verständigung über eine Ausrichtung am landesweiten Bedarf konnte jedoch mit Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände nicht erreicht werden. Im Gegenteil haben diese einzelne von ihnen selbst unterbreitete Vorschläge zurückgezogen, so dass das Innenministerium eigenständig Kriterien für eine landesweit bedarfsgerechte Förderung entwickelt hat. Dieser Prozess hat dazu geführt, dass für die Träger, deren bedarfsgerechte Anträge bis Jahresende bewilligt wurden, auch verlässliche Rahmenbedingungen für die Förderung in den Folgejahren geschaffen wurden. Die Ausrichtung an objektiven Kriterien gibt damit Planungssicherheit für die Träger, die die notwendigen Qualitätsvoraussetzungen erfüllen. Sie hat aber auch einige Zeit in Anspruch genommen.

Das Innenministerium hat daher im Frühjahr alle eingegangenen Anträge grundsätzlich pauschal mit einem dem Mittelrückgang von 16% entsprechenden Abschlag für das 1. Halbjahr bewilligt, um die vorläufige Fortsetzung der Beratungstätigkeit zu ermöglichen. Alle Bewilligungen enthielten den Hinweis, dass mit der vorläufigen Bewilligung keine Vorentscheidung für eine Förderung auch im zweiten Halbjahr 2006 getroffen ist.

Ab Juli 2006 wurden dann die abschließenden Bewilligungen ausgesprochen. Für 9 Kreise und kreisfreie Städte erfolgte eine Bewilligung aller entsprechend beantragten Stellen bis zum 31. Dezember 2006. Für 6 Kreise und kreisfreie Städte lagen Anträge über dem vom Innenministerium im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für den jeweiligen Kreis und die jeweilige Stadt ermittelten Bedarf vor. Hier hat das Innenministerium die Beratungsstellen, die die qualitativ beste Arbeit vorweisen, ganzjährig bis zum 31. Dezember 2006 gefördert. Die Träger, die nicht weitergefördert werden konnten, hat das Innenministerium im Rahmen der Förderfähigkeit nicht nur gemäß der vorläufigen Bewilligung bis zum 30. Juni 2006 gefördert. Es hat vielmehr

darüber hinaus grundsätzlich eine weitere Förderung bis zum 30. September 2006 ausgesprochen, um den Trägern eine evtl. erforderliche Abwicklung der Vertragsverhältnisse und die Weiterleitung Beratungssuchender an andere migrationsspezifische Beratungsstellen zu ermöglichen.

Diese Bescheide ergingen zwischen Ende Juli und Ende September 2006. Begründet waren diese Bescheidungstermine in zum Teil aufwendigen Entscheidungsprozessen, wobei der Zeitaufwand zum Teil durch die Träger selbst verursacht wurde. In allen Fällen waren die Empfänger vorinformiert.

- Welche Beratungsstellen sind ggf. von Kürzungen bzw. Streichungen der Landesförderung betroffen, und warum wurden im Einzelnen gerade diese Beratungsstellen ausgewählt?

Grundsätzlich wurden in allen Kreisen und kreisfreien Städten nur Bewilligungen im dargestellten bedarfsgerechten Umfang ausgesprochen. Soweit das Antragsvolumen den im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ermittelten Bedarf überstieg, wurden die über dem Bedarf liegenden Stellenanteile aus Vertrauensschutzgründen bis maximal zum 30. September 2006 gefördert. Bei der Entscheidung zwischen verschiedenen Antragstellern war die Qualität der Arbeit der Beratungsstellen entscheidend. Ebenso war relevant, nur Stellenanteile über 0,5 Stellen zu fördern, um eine sinnvolle Arbeit zu ermöglichen. Verstöße gegen Bewilligungsbedingungen in den vergangenen Jahren wirkten sich zulasten der Träger aus.

Im Einzelnen wurden folgende Beratungsstellen bedarfsbedingt nur befristet gefördert:

| Kreis | Träger | Bewilligungszeitraum bis | Stellenanteile |
|----------------|--|--------------------------|----------------|
| Kiel | TIO Treff u. Informationsdienst f. Migrantinnen e.V. | 30.09.2006 | 0,80 |
| Kiel | ZBBS Zentrale Bildungs- u. Beratungsstelle | 30.09.2006 | 0,60 |
| Lübeck | AWO | 30.09.2006 | 0,25 |
| Lübeck | Caritasverband S-H | 30.09.2006 | 0,50 |
| Lübeck | Gemeindediakonie Lübeck e. V. Diakonisches Werk | 30.09.2006 | 0,75 |
| Lübeck | Lübecker Flüchtlingsforum | 31.08.2006 | 1,00 |
| Lübeck | Lübecker Flüchtlingsforum | 30.09.2006 | 1,00 |
| Ostholstein | CJD Eutin | 31.05.2006 | 0,50 |
| Ostholstein | Kreis | 31.12.2005 | 0,50 |
| Pinneberg | Caritasverband für Schleswig-Holstein e. V. | 30.09.2006 | 0,66 |
| Pinneberg | Jüdische Gemeinde Pinneberg e. V. | 31.01.2006 | 0,50 |
| Pinneberg | Diakonieverein Migration e. V. | 30.09.2006 | 0,30 |
| Rendsburg-Eck. | UTS Umwelt, Technik, Soziales e. V. | 30.09.2006 | 0,83 |
| Segeberg | Diakonisches Werk Niendorf | 30.09.2006 | 0,25 |
| | | | 8,44 |

- Welche Auswirkungen kann der Eingriff in die kommunale Finanzausgleichsmasse für die Bereitstellung kommunaler Mittel für die Migrationssozialberatung haben?

Antwort

8 Kreise und kreisfreie Städte kofinanzieren mit kommunalen Mitteln in Höhe zwischen 1.300,00 € und 119.000,00 € die Arbeit der Migrationssozialberatungsstellen im jeweiligen Kreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt. Dem Innenministerium liegen bis-

lang keine Informationen vor, dass diese Kreise und kreisfreien Städte beabsichtigen, die von ihnen bereitgestellten Mittel zukünftig nicht mehr bereit zu stellen.

Trotz Kürzung der Finanzausgleichsleistungen um jährlich 120 Mio. € kann die Gesamtheit der Kommunen im Jahr 2007 mit einem geringen Zuwachs bei ihren Einnahmen aus Finanzausgleich und Steuern rechnen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich derzeit keine Anhaltspunkte für eine Kürzung der kommunalen Mittel zur Mitfinanzierung der Arbeit der Migrationssozialberatungsstellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz